

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127.—.

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft
Frauenfeld/Leipzig.

Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden.

3. Heft (1929).

Das 3. Heft der **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** ist erschienen und kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei bezogen werden. Das Heft umfasst 136 Seiten.

Die Sammlung der **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** enthält nicht nur Entscheidungen des Bundesrates oder von Departementen in Beschwerdefällen, sondern, sogar zum grössern Teil, Äusserungen grundsätzlicher Natur von Verwaltungsstellen, die sich zur Publikation eignen, Auskünfte, Weisungen.

Preis des Exemplars Fr. 1. 30, zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in zweiter Ausgabe (1931) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess,
Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen.

Das Sammelbändchen (171 Seiten in 8^o) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, sowie 11. und 13. Juni 1928 getroffenen Abänderungen;

2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;

3. das Bundesgesetz vom 27. August 1851 über die Bundesstrafrechtspflege;

4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;

5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. —

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Staatsverträge der Schweiz mit dem Ausland.

Nachtrag zu der Sammlung von Marx.

Als Nachtrag zu dem von Dr. Paul Marx verfassten „Register zu den geltenden Staatsverträgen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone mit dem Ausland“ hat die Justizabteilung die von 1917 bis Ende Januar 1934 in der eidgenössischen Gesetzsammlung publizierten Staatsverträge der Schweiz mit dem Ausland zusammengestellt.

Diese Zusammenstellung ist bei der Justizabteilung zum Preis von Fr. 1. 80 (zuzüglich Portoauslagen) beziehbar.

Eidgenössische Justizabteilung.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 13. Oktober 1933 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Generalstabs- abteilung des Militär- departements	Kanzlist, event. Sekretär II. Kl.	Gute allgemeine und militärische Bildung; Be- herrschaftung der deutschen und französischen Sprache, Vorkenntnisse des Italienischen. Gewandter Maschinenschreiber und Stenograph	3800 bis 7400 event. 5200 bis 8800	24. Sept. 1934 (2.)
Sektion für Festungswesen der Abteilung für Artillerie	Verwaltungs-Unter- offizier II oder III. Kl. der Fortverwaltung Andermatt	Wachtmeister oder höherer Unteroffizier. Gewandter Schreiner und Befähigung zur Leitung eines grösseren mechanischen Schreinerrei- betriebes	3500 bis 6680 bezw. 3200 bis 5580	25. Sept. 1934 (2.)
Finanzverwaltung des eidg. Finanz- und Zolldeparte- mentes	Mitarbeiter beim eidgenössischen Personalamte	Jüngere, charaktervolle, un- abhängige Persönlichkeit mit selbständigem Urteil und ge- nüglicher Erfahrung, Takt und Gewandtheit im Ver- kehr mit Mitmenschen. Volkswirtschaftliche oder juristische Ausbildung. Kenntnis und Praxis auf dem Gebiete des Personal- wesens. Redaktionsgewandt- heit	Die An- fangsbe- soldung wird bei der An- stellung, die Höchst- besoldung wird später festgesetzt	10. Okt. 1934 (2.)

Die Anstellung erfolgt vorläufig probeweise mit Monatsgehalt.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	2 Revisoren bei der Eidg. Oberzoll- direktion, Bern	Kenntnis des Zolldienstes und der die Tabakbesteuerung betreffenden Verhältnisse. Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Zollbeamten I. Kl. bekleiden	5200 bis 8800	29. Sept. 1934 (2.)
Die Stellen sind provisorisch besetzt.				
Zollkreisdirektion in Basel	Kontrollbeamter beim Zollamt Basel- St. Johann-Rhein- hafen	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	29. Sept 1934 (2.)
Zollkreisdirektion in Basel	Kassenbeamter beim Hauptzollamt Basel-SBB-Frachtgut (Rangierbahnhof Muttenz)	Revisionsbeamter oder Beamter I. Kl. der Zoll- verwaltung	4400 bis 8000	22. Sept. 1934 (2.)



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1934
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.09.1934
Date	
Data	
Seite	305-308
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 430

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.